

# Bericht an den Gemeinderat

Stadt Graz  
 Finanz-und Vermögensdirektion  
 Bearbeiterin  
 Mag.<sup>a</sup> Susanne Radocha

Umweltamt  
 Bearbeiter  
 Mag. Christopher Lindmayr

Berichterstellerin

*OR Kopf*

Graz, 20.05.2021

GZ.: A8 020081/2006/0263  
 GZ.: A8 021515/2006/0282  
 GZ.: A23-057608/2017/0005

**Betreff:** Holding Graz –

Kommunale Dienstleistungen GmbH;

- A. Aktualisierung des Projekts  
 Masterplan Sturzgasse
- B. Richtlinien für die Generalversammlung gemäß  
 § 87 Abs 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967;  
 Umlaufbeschluss

## A. Aktualisierung des Projekts Masterplan Sturzgasse

Das Projekt Masterplan Sturzgasse wurde mit seinen drei Bauabschnitten (Bauabschnitt 1: Neubau Kommunalwerkstätte, Bauabschnitt 2: Erneuerungsinvestitionen Stadtraum und Ressourcenpark Graz Abfallwirtschaft, Bauabschnitt 3: Zusatzprojekte Energiekonzept Masterplan Sturzgasse und Dispo, Sozialraum & Damenumkleiden Abfallwirtschaft) mit einem Gesamtprojektbudget in Höhe von rd. 32,2 MEUR zuletzt dem Gemeinderat der Stadt Graz in der Sitzung vom 05.11.2020 dargelegt (GZ.: A8 020081/2006/0252, A8 021515/2006/0270, A23-057608/2017/0004).

Aufgrund nicht beeinflussbarer Probleme in der Projektabwicklung, verursacht durch mangelhafte Bodenqualitäten (Bodenkontaminationen und Schwierigkeiten in Zusammenhang mit der Bodentragfähigkeit) sowie bedingt durch die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie, werden zum aktuellen Projektzeitpunkt Mehrkosten in Höhe von 1,4 MEUR (4 %) erwartet. Der Aufsichtsrat der Holding Graz hat in seiner Sitzung vom 28.01.2021 der Projektbudgeterhöhung in diesem Ausmaß die Zustimmung erteilt. Diese aus heutiger Sicht erwarteten Mehrkosten werden durch Gegensteuerungsmaßnahmen ausgeglichen, wodurch keine zusätzliche Budgetbedeckung erforderlich ist.

Zusätzlich sind der guten Ordnung halber auch die mit dem Projekt zusammenhängenden Kosten für die betrieblich erforderlichen Zufahrten zum Ressourcenpark (kundenfreundliche und betrieboptimierte Neugestaltung Sturzgasse abgesehen vom nördlichen Geh- und Radweg inkl. Baumreihe) ebenfalls diesem Projekt und damit der Holding Graz im Spartenbereich Abfallwirtschaft zuzuordnen.

### Mangelhafte Bodenqualitäten

Im Zuge der Bauausführung des Teilprojekts „Erneuerungsinvestitionen Stadtraum“ mussten mangelhafte Bodenqualitäten festgestellt werden. Der Grad an Bodenkontaminationen war zum einen weitaus höher als ursprünglich erwartet (unterirdische Betoneinlagerungen und sonstige Verunreinigungen durch beispielsweise Metall) und zum anderen musste ein Teil des Baugrunds mit umfangreichen Maßnahmen bebaubar gemacht werden (tragfähige Bodenschicht erst ab ca. 6 Meter unterhalb der Geländeoberkante).

In Summe werden für die mangelhaften Bodenqualitäten Mehrkosten in Höhe von rd. 1.050 TEUR (550 TEUR Bodenkontaminationen, 500 TEUR Bodentragfähigkeit) erwartet (Details zu den mangelhaften Bodenqualitäten inkl. Bilddokumentation siehe Anlage ./1).

## COVID-19-Auswirkungen

Die COVID-19-Pandemie hat nicht nur entsprechende Sicherheitsmaßnahmen zur Eindämmung der Pandemie im Bereich der Bauwirtschaft (z.B. zeitliche Staffelung der Arbeiten, Trennen der Arbeitsbereiche von verschiedenen Gewerken, bedingter Einsatz von Risikogruppen, Bereitstellung von Desinfektionsmitteln und erforderliche Desinfektion von Baumaschinen vor Verwendung) zur Folge, sondern führt aktuell auch zu einer Projektverzögerung im Ausmaß von 4-5 Monaten, die im Vergleich zum Budgetbeschluss erhöhte Baukostenvalorisierungen bedingen. In Summe wird zum vorliegenden Zeitpunkt von diesbezüglichen Mehrkosten in Höhe von rd. 350 TEUR ausgegangen.

## Ergänzende Straßenbaumaßnahmen

Die im Umfeld geplanten Straßenbaumaßnahmen sind im parallelen Stück, GZ: A 10/BD – 020272/2019/0011, u.a. näher beschrieben. Hinsichtlich jenes Teiles, welcher diesem Projekt und damit der Holding Graz im Spartenbereich Abfallwirtschaft zuzuordnen ist (Neugestaltung Sturzgasse abgesehen vom Geh- und Radweg inkl. der nördlichen Baumreihe) ist eine Anpassung des Budgets der Abfallwirtschaft 2021 um 1,05 MEUR erforderlich und ist diese Änderung des Wirtschaftsplanes mittels Generalversammlungsbeschluss zu genehmigen. Die Bedeckung erfolgt durch Entnahme aus dem Investitionsfonds, dessen aktueller Stand in der entsprechenden Finanzausschussinformation zum Budgetvollzug dargestellt wird.

## Wirtschaftlichkeit

In der nachfolgenden Tabelle sind die zum aktuellen Zeitpunkt erwarteten Mehrkosten wegen Bodenqualität und Covid-19 Auswirkungen sowie die gegenwärtigen Gegensteuerungsmaßnahmen zusammengefasst dargestellt:

Masterplan Sturzgasse Bauabschnitte 1-3	EH	Werte
<b>Gesamtbudget ALT</b>	TEUR	<b>32.249</b>
Mehrkosten Bodenkontamination	TEUR	550
Mehrkosten Bodentragfähigkeit	TEUR	500
Mehrkosten COVID-19	TEUR	350
<b>Σ Mehrkosten</b>	TEUR	<b>1.400</b>
<b>Gesamtbudget NEU</b>	TEUR	<b>33.649</b>
%-Abw. zu Gesamtbudget ALT	%	4%
<b>Σ Mehrkosten</b>	TEUR	<b>1.400</b>
COVID-19-I-prämie *, Rückstellungen	TEUR	1.050
Invest.budgetumwidmung Abfallwirtschaft	TEUR	270
Invest.budgetumwidmung Stadtraum	TEUR	80
<b>Σ Gegensteuerungsmaßnahmen</b>	TEUR	<b>1.400</b>
<b>Saldo</b>	TEUR	<b>0</b>

\* anteilige Investitionsprämie

Durch die oben angeführten Gegensteuerungsmaßnahmen werden die nicht beeinflussbaren Mehrkosten über den gesamten Betrachtungszeitraum ausgeglichen und führen somit zu keiner Veränderung der Steuerungskennzahlen im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2021-2025. Ergänzend zur zusammengefassten obigen Darstellung sind in Anlage ./1 auch die aktualisierten Teilprojektbudgets des Masterplan Sturzgasse ersichtlich. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass zusätzlich zu den bereits bekannten Mehrkosten auch hinsichtlich des aktuellen Abbruchs der Bestandsobjekte noch ein weiteres Kostenrisiko besteht, wobei sich ein genauerer Wissenstand darüber bis zum Ende des 2. Quartal 2021 ergeben wird. Sollten weitere Mehrkosten auftreten, wird versucht mit oben genannten Maßnahmen entsprechend gegenzusteuern.

Die mit dem Projekt zusammenhängenden, für die Ausübung der wirtschaftlichen Tätigkeit des Spartenbereiches Abfallwirtschaft unbedingt notwendigen Straßenbaumaßnahmen iHv 1,05 MEUR sind hingegen zusätzlich zu bedecken und als Investitionsfondsentnahmen bzw Investitionsbudgeterhöhung 2021 im Bereich Abfallwirtschaft der Holding zu beschließen.

Inklusive dieser Maßnahmen beträgt das Gesamtprojektbudget Neu somit 34, 699 MEUR.

#### **B. Bericht an die Generalversammlung über die Aktualisierung des Projekts Ressourcenpark Sturzgasse**

Die Geschäftsführung der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH beabsichtigt im Umlaufweg die Beschlussfassung in folgenden Punkten herbeizuführen:

1. Die diesen Beschluss unterfertigenden Gesellschafter (Stadt Graz und GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH) erklären sich mit der Form der schriftlichen Abstimmung im Umlaufwege einverstanden.
2. Die Generalversammlung stimmt nachstehenden Beschlusspunkten zu:
  - Beschlussfassung über die Gesamtprojektbudgeterhöhung des Projekts Masterplan Sturzgasse aufgrund mangelhafter Bodenqualitäten sowie COVID-19-Auswirkungen um 1,4 MEUR (4%) sowie über die aktualisierten Teilprojektbudgets (Anlage ./1).
  - Diese erwarteten Mehrkosten werden durch Gegensteuerungsmaßnahmen ausgeglichen, sodass die budgetäre Bedeckung des Projekts gewährleistet wird.
  - Zustimmung zur Änderung des Wirtschaftsplanes 2021 der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH aufgrund der betrieblich erforderlichen Zufahrt-Maßnahmen (Erhöhung des Budgets der Abfallwirtschaft um netto 1,05 MEUR)
  - Die aktualisierte Darstellung des genehmigten Gesamtprojektbudgets iHv 34.699 MEUR wird zur Kenntnis genommen.

Gemäß § 87 Abs. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl Nr 130/1967 idF LGBl Nr 114/2020, ist es erforderlich, dem Vertreter der Stadt Graz in der Generalversammlung der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH sowie analog in der GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH, StR Dr. Günter Riegler, die Ermächtigung zur Unterfertigung des Umlaufbeschlusses durch den Gemeinderat zu erteilen. Die Beschlussfassung über diese Angelegenheit fällt in die Kompetenz des Gemeinderates.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien, Wirtschaft und Tourismus sowie der Ausschuss für Umwelt und Gesundheit stellen daher gemäß § 87 Abs. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl Nr 130/1967 idF LGBl Nr 114/2020 den

## ANTRAG

der Gemeinderat wolle beschließen:

### A.

- Kenntnisnahme des aktualisierten Gesamtbudgets des Projekts Masterplan Sturzgasse aufgrund mangelhafter Bodenqualitäten sowie COVID-19-Auswirkungen und Straßenbaumaßnahmen sowie der aktualisierten Teilprojektbudgets (Anlage ./1).
- Diese erwarteten Mehrkosten wegen mangelhafter Bodenqualitäten und COVID-19-Auswirkungen iHV 1,4 MEUR werden durch Gegensteuerungsmaßnahmen ausgeglichen.
- Die zusätzlichen Kosten für die Optimierung der Zufahrten zum neuen Ressourcenpark iHV 1,05 MEUR werden im Wirtschaftsplan 2021 der Holding Bereich Abfallwirtschaft genehmigt und dem Investitionsfonds entnommen. Der aktuelle Stand des Investitionsfonds ist der an den Finanzausschuss ergehenden Budgetvollzugsmeldung der Finanzdirektion zu entnehmen.

### B.

Der Vertreter der Stadt Graz in der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH, sowie analog in der GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH, StR Dr. Günter Riegler, wird ermächtigt folgenden Punkten im Umlaufweg zuzustimmen:

1. Die diesen Beschluss unterfertigenden Gesellschafter (Stadt Graz und GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH) erklären sich mit der Form der schriftlichen Abstimmung im Umlaufwege einverstanden.
2. Die Generalversammlung stimmt nachstehenden Beschlusspunkten zu:
  - Beschlussfassung über die Gesamtprojektbudgeterhöhung des Projekts Masterplan Sturzgasse aufgrund mangelhafter Bodenqualitäten sowie COVID-19-Auswirkungen um 1,4 MEUR (4%) sowie über die aktualisierten Teilprojektbudgets (Anlage ./1).
  - Diese erwarteten Mehrkosten werden durch Gegensteuerungsmaßnahmen ausgeglichen, sodass die budgetäre Bedeckung des Projekts gewährleistet wird.
  - Zustimmung zur Änderung des Wirtschaftsplanes 2021 der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH aufgrund der betrieblich erforderlichen Zufahrt-Maßnahmen (Erhöhung des Budgets der Abfallwirtschaft um netto 1,05 MEUR)
  - Die aktualisierte Darstellung des genehmigten Gesamtprojektbudgets iHV 34.699 MEUR wird zur Kenntnis genommen.

Anlagen:

- Anlage ./1: VSB\_14\_MP Sturzgasse Bodenproblematik Investitionsprämie Teilprojektbudgets
- Anlage ./2: Umlaufbeschluss

Die Bearbeiterin der  
Finanzdirektion:  
Mag.<sup>a</sup> Susanne Radocha  
elektronisch unterschrieben

Der Bearbeiter des  
Umweltamtes:  
Mag. Christopher Lindmayr  
elektronisch unterschrieben

Der Abteilungsvorstand der  
Finanzdirektion:  
Mag. Dr. Karl Kamper  
elektronisch unterschrieben

Der Abteilungsvorstand des  
Umweltamtes:  
DI Dr. Werner Prutsch  
elektronisch unterschrieben

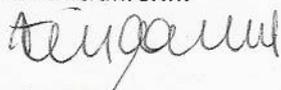
Der Stadtrat für  
Finanzen und Beteiligungen:  
Dr. Günter Riegler  
elektronisch unterschrieben

Die Stadträtin für  
Umwelt  
Mag.<sup>a</sup> Judith Schwentner  
elektronisch unterschrieben

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit \_\_\_\_\_ Stimmen angenommen/abgelehnt/  
unterbrochen in der Sitzung des

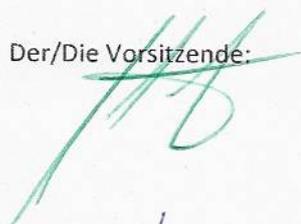
Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus  
am 20. Mai 2021

Der/Die SchriftführerIn:



sowie in der Sitzung des

Der/Die Vorsitzende:



Ausschusses für Umwelt und Gesundheit  
am 19.5.2021

*angenommen!*

Der/Die SchriftführerIn:

Der/Die Vorsitzende:

Abänderungs-/Zusatzantrag:

Der Antrag wurde in der heutigen  öffentlichen  nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung

bei Anwesenheit von ..... GemeinderätInnen

einstimmig  mehrheitlich (mit ..... Stimmen / ..... Gegenstimmen) angenommen.

Beschlussdetails siehe Beiblatt

Graz, am 20.5.21

Der/die SchriftführerIn: 

	Signiert von	Radocha Susanne
	Zertifikat	CN=Radocha Susanne,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2021-05-06T06:24:55+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.

	Signiert von	Lindmayr Christopher
	Zertifikat	CN=Lindmayr Christopher,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2021-05-07T14:21:40+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.

	Signiert von	Prutsch Werner
	Zertifikat	CN=Prutsch Werner,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2021-05-07T14:28:20+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.

	Signiert von	Schwentner Judith
	Zertifikat	CN=Schwentner Judith,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2021-05-11T14:36:54+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.

	<b>Signiert von</b>	Kamper Karl
	<b>Zertifikat</b>	CN=Kamper Karl,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	<b>Datum/Zeit</b>	2021-05-12T11:16:33+02:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.

	<b>Signiert von</b>	Riegler Günter
	<b>Zertifikat</b>	CN=Riegler Günter,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	<b>Datum/Zeit</b>	2021-05-13T19:21:01+02:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.

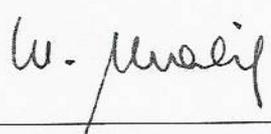
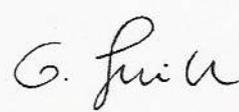
**Vorstandsbeschluss  
Nr. 14 / 2021**

- ORGANISATIONSANWEISUNG
- SONDERBESCHLUSS
- GREMIALBESCHLUSS

Graz, am 14.04.2021  
Energie & Projektmonitoring / Diewald

Thema:	<b>Masterplan Sturzgasse – Bodenproblematik, Investitionsprämie, Teilprojektbudgets</b>
Geltungsbereich:	Holding Graz
ersetzt/ergänzt:	
gültig ab/bis:	sofort
verantwortlich:	Projektleitung Masterplan Sturzgasse

<input type="checkbox"/> Investition	<input type="checkbox"/> Aufwand
<input type="checkbox"/> Personalressource	<input type="checkbox"/> Folgekosten
<input checked="" type="checkbox"/> Wirtschaftsplan lfd. Jahr	<input checked="" type="checkbox"/> Mittelfristplanung
<input type="checkbox"/> Modulliste	<input checked="" type="checkbox"/> Abstimmung Finanzen / Jürgen Löschnig
<input type="checkbox"/> Abstimmung Personal	<input type="checkbox"/> Abstimmung Marketing
<input checked="" type="checkbox"/> Abstimmung Facility / IT / Gernot Kurrent	<input type="checkbox"/> Abschlussbericht
<input type="checkbox"/> Zwischenbericht	

Datum: 15.04.2021	CEO DI Wolfgang Malik:	
Datum: 15.04.2021	VD Dr. Gert Heigl:	
Datum: 15.04.2021	VD Mag. Mark Perz, M.A., MBA	

Sitzungs-Nr.: UB

Seite 1 von 3

Druckdatum: 16.04.2021

Dokumentname: 20210414 VB MP Sturzgasse - Boden-I-Prämie-Teilprojektbudgets

Ausgedruckte Dokumente unterliegen nicht dem Änderungsdienst!

Der Vorstand beschließt, auf Basis der Beschlussfassung im Aufsichtsrat vom 28.01.2021 (Anlage ./1) die Gesamtprojektbudgeterhöhung um 1,4 MEUR (4%) sowie die aktualisierten Teilprojektbudgets (Anlage ./2) des Masterplan Sturzgasse dem Gemeinderat der Stadt Graz, wie nachfolgend dargestellt, zur Kenntnis zu bringen:

## 1. Ausgangssituation

Das Projekt Masterplan Sturzgasse wurde mit seinen drei Bauabschnitten (Bauabschnitt 1: Neubau Kommunalwerkstätte, Bauabschnitt 2: Erneuerungsinvestitionen Stadtraum und Ressourcenpark Graz Abfallwirtschaft, Bauabschnitt 3: Zusatzprojekte Energiekonzept Masterplan Sturzgasse und Dispo, Sozialraum & Damenumkleiden Abfallwirtschaft) mit einem Gesamtprojektbudget in Höhe von rd. 32,2 MEUR zuletzt dem Gemeinderat der Stadt Graz in der Sitzung vom 05.11.2020 dargelegt (GZ.: A8 020081/2006/0252, A8 021515/2006/0270, A23-057608/2017/0004).

Aufgrund nicht beeinflussbarer Probleme in der Projektabwicklung verursacht durch mangelhafte Bodenqualitäten (Bodenkontaminationen und Schwierigkeiten in Zusammenhang mit der Bodentragfähigkeit) sowie bedingt durch die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie werden zum aktuellen Projektzeitpunkt Mehrkosten in Höhe von 1,4 MEUR (4 %) erwartet. Der Aufsichtsrat der Holding Graz hat in seiner Sitzung vom 28.01.2021 der Projektbudgeterhöhung in diesem Ausmaß die Zustimmung erteilt. Diese aus heutiger Sicht erwarteten Mehrkosten werden durch Gegensteuerungsmaßnahmen (siehe Punkt 3.) ausgeglichen, wodurch keine zusätzliche Budgetbedeckung erforderlich ist.

## 2. Mehrkosten

Nachfolgend sind die nicht beeinflussbaren Mehrkosten des Projekts kurz zusammengefasst.

### 2.1. mangelhafte Bodenqualitäten

Im Zuge der Bauausführung des Teilprojekts „Erneuerungsinvestitionen Stadtraum“ mussten mangelhafte Bodenqualitäten festgestellt werden. Der Grad an Bodenkontaminationen war zum einen weitaus höher als ursprünglich erwartet (unterirdische Betoneinlagerungen und sonstige Verunreinigungen durch beispielsweise Metall) und zum anderen musste ein Teil des Baugrunds mit umfangreichen Maßnahmen bebaubar gemacht werden (tragfähige Bodenschicht erst ab ca. 6 Meter unterhalb der Geländeoberkante).

In Summe werden für die mangelhaften Bodenqualitäten Mehrkosten in Höhe von rd. 1.050 TEUR (550 TEUR Bodenkontaminationen, 500 TEUR Bodentragfähigkeit) erwartet (Details zu den mangelhaften Bodenqualitäten inkl. Bilddokumentation siehe Anlage ./1).

### 2.2. COVID-19-Auswirkungen

Die COVID-19-Pandemie hat nicht nur entsprechende Sicherheitsmaßnahmen zur Eindämmung der Pandemie im Bereich der Bauwirtschaft (z.B. zeitliche Staffelung der Arbeiten, Trennen der Arbeitsbereiche von verschiedenen Gewerken, bedingter Einsatz von Risikogruppen, Bereitstellung von Desinfektionsmitteln und erforderliche Desinfektion von Baumaschinen vor Verwendung) zur Folge, sondern führt aktuell auch zu einer Projektverzögerung im Ausmaß von 4-5 Monaten, die im Vergleich zum Budgetbeschluss erhöhte Baukostenvoranschläge

bedingen. In Summe wird zum vorliegenden Zeitpunkt von diesbezüglichen Mehrkosten in Höhe von rd. 350 TEUR ausgegangen.

### 3. Wirtschaftlichkeit

In der nachfolgenden Tabelle sind die zum aktuellen Zeitpunkt erwarteten Mehrkosten sowie die gegenwärtigen Gegensteuerungsmaßnahmen zusammengefasst dargestellt:

Masterplan Sturzgasse Bauabschnitte 1-3	EH	Werte
<b>Gesamtbudget ALT</b>	TEUR	<b>32.249</b>
Mehrkosten Bodenkontamination	TEUR	550
Mehrkosten Bodentragfähigkeit	TEUR	500
Mehrkosten COVID-19	TEUR	350
<b>Σ Mehrkosten</b>	TEUR	<b>1.400</b>
<b>Gesamtbudget NEU</b>	TEUR	<b>33.649</b>
%-Abw. zu Gesamtbudget ALT	%	4%
<b>Σ Mehrkosten</b>	TEUR	<b>1.400</b>
COVID-19-I-prämie *, Rückstellungen	TEUR	1.050
Invest.budgetumwidmung Abfallwirtschaft	TEUR	270
Invest.budgetumwidmung Stadtraum	TEUR	80
<b>Σ Gegensteuerungsmaßnahmen</b>	TEUR	<b>1.400</b>
<b>Saldo</b>	TEUR	<b>0</b>

\* anteilige Investitionsprämie

Durch die oben angeführten Gegensteuerungsmaßnahmen werden die nicht beeinflussbaren Mehrkosten über den gesamten Betrachtungszeitraum ausgeglichen und führen somit zu keiner Veränderung der Steuerungskennzahlen im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2021-2025. Ergänzend zur zusammengefassten obigen Darstellung sind in Anlage ./2 auch die aktualisierten Teilprojektbudgets des Masterplan Sturzgasse ersichtlich.

Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass zusätzlich zu den bereits bekannten Mehrkosten auch hinsichtlich des aktuellen Abbruchs der Bestandsobjekte noch ein weiteres Kostenrisiko besteht, wobei sich ein genauere Wissenstand darüber bis zum Ende des 2. Quartal 2021 ergeben wird. Sollten weitere Mehrkosten auftreten, wird versucht mit oben genannten Maßnahmen entsprechend gegenzusteuern.

#### Anlagen:

Anlage ./1: Beschluss Aufsichtsrat Holding Graz

Anlage ./2: Übersicht Teilprojektbudgets

## ANTRAG AN DEN AUFSICHTSRAT DER HOLDING GRAZ

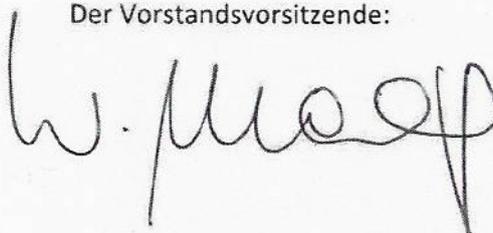
### Infrastruktur & Energie

**Masterplan Sturzgasse - Budgeterhöhung aufgrund nicht beeinflussbarer Mehrkosten**

**Aufwand: 1.400 TEUR**

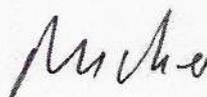
Der Vorstand hat am 22.01.2021 den beiliegenden Beschluss gefasst und beantragt gemäß § 8 Abs 3 lit f des Gesellschaftsvertrages der Holding Graz die Zustimmung des Aufsichtsrates.

Der Vorstandsvorsitzende:



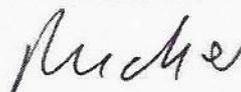
Der Aufsichtsrat der Holding Graz hat in seiner Sitzung am 28.01.2021 dem vorstehenden Antrag zugestimmt.

Der Vorsitzende:



Vorberaten und einstimmig /~~mehrheitlich~~/ angenommen /~~abgelehnt~~ durch den Präsidialausschuss.

Der Vorsitzende:



Anlage:

- Vorstandsbeschluss

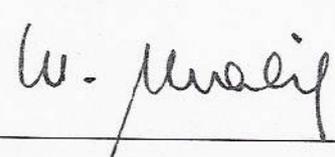
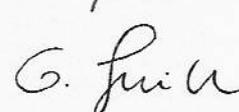
**Vorstandsbeschluss**  
**Nr. 8 / 2021**

- ORGANISATIONSANWEISUNG
- SONDERBESCHLUSS
- GREMIALBESCHLUSS

Graz, am 22.01.2021  
Energie & Projektmonitoring / Diewald

Thema:	<b>Masterplan Sturzgasse - Budgeterhöhung aufgrund nicht beeinflussbarer Mehrkosten</b>
Geltungsbereich:	Holding Graz
ersetzt/ergänzt:	
gültig ab/bis:	sofort
verantwortlich:	Projektleitung Masterplan Sturzgasse

<input type="checkbox"/> Investition	<input checked="" type="checkbox"/> Aufwand	1.400 TEUR
<input type="checkbox"/> Personalressource	<input type="checkbox"/> Folgekosten	
<input type="checkbox"/> Wirtschaftsplan lfd. Jahr	<input type="checkbox"/> Mittelfristplanung	
<input type="checkbox"/> Modulliste	<input checked="" type="checkbox"/> Abstimmung Finanzen / Jürgen Löschnig	
<input type="checkbox"/> Abstimmung IT	<input type="checkbox"/> Abstimmung Kommunikation	
<input type="checkbox"/> Abstimmung Facility	<input type="checkbox"/> Abschlussbericht	
<input type="checkbox"/> Zwischenbericht		

Datum: 22.01.2021	CEO DI Wolfgang Malik:	
Datum: 22.01.2021	VD Dr. Gert Heigl:	

Sitzungs-Nr.: UB

Der Vorstand beschließt,

1. die Erhöhung des Projektbudgets vom Masterplan Sturzgasse aufgrund nicht beeinflussbarer Mehrkosten im Zuge der Projektabwicklung (mangelhafte Bodenqualitäten sowie COVID-19-Auswirkungen) um 1,4 MEUR (4 %),
2. die budgetäre Bedeckung dieser Mehrkosten durch entsprechende Gegensteuerungsmaßnahmen zu gewährleisten,
3. die Antragstellung an den Aufsichtsrat,

wie nachfolgend dargestellt:

## Infrastruktur & Energie

**Aufwand: 1.400 TEUR**

### 1. Ausgangssituation

In der Sitzung vom 10.12.2020 wurde der Aufsichtsrat der Holding Graz bereits über erwartete Mehrkosten des Projekts Masterplan Sturzgasse in Höhe von zumindest 1,4 MEUR (4 %) informiert (siehe Anlage ./1), welche auf nicht beeinflussbare Probleme verursacht durch mangelhafte Bodenqualitäten (Bodenkontaminationen und Schwierigkeiten in Zusammenhang mit der Bodentragfähigkeit) sowie auf die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie zurückzuführen sind.

Nach dem nunmehrigen Vorliegen der Ausschreibungsergebnisse des Teilprojekts „Ressourcenpark Graz“ sind erfreulicherweise vom Bericht an den Aufsichtsrat bis zum aktuellen Zeitpunkt keine weiteren Mehrkosten eingetreten.

Diese aus heutiger Sicht erwarteten Mehrkosten werden durch Gegensteuerungsmaßnahmen (anteilige Anrechnung der COVID-19-Investitionsprämie, Verhandlungsgespräche über anteiligen Kostenersatz der Bodenkontamination mit der Innovationspark Puchstraße GmbH, Rückstellungsbewegungen, sowie Budgetumwidmungen) ausgeglichen.

### 2. Zielsetzungen/Maßnahmen

Bedingt durch die bereits kommunizierten und nachfolgend nochmalig beschriebenen nicht beeinflussbaren Mehrkosten ist für die operative Umsetzung die Erhöhung des Projektbudgets im Ausmaß von 1,4 MEUR bzw. um rd. 4% erforderlich.

#### 2.1. mangelhafte Bodenqualitäten

Im Zuge der Bauausführung des Teilprojekts „Erneuerungsinvestitionen Stadtraum“ mussten mangelhafte Bodenqualitäten festgestellt werden. Der Grad an Bodenkontaminationen war zum einen weitaus höher als ursprünglich erwartet (unterirdische Betoneinlagerungen und sonstige Verunreinigungen durch beispielsweise Metall) und zum anderen musste ein Teil des Baugrunds mit umfangreichen Maßnahmen bebaubar gemacht werden (tragfähige Bodenschicht erst ab ca. 6 Meter unterhalb der Geländeoberkante).

In Summe werden für die mangelhaften Bodenqualitäten Mehrkosten in Höhe von rd. 1.050 TEUR (550 TEUR Bodenkontaminationen, 500 TEUR Bodentragfähigkeit) erwartet (Details zu den mangelhaften Bodenqualitäten inkl. Bilddokumentation siehe Anlage ./1).

## 2.2. COVID-19-Auswirkungen

Die COVID-19-Pandemie hat nicht nur entsprechende Sicherheitsmaßnahmen zur Eindämmung der Pandemie im Bereich der Bauwirtschaft (z.B. zeitliche Staffelung der Arbeiten, Trennen der Arbeitsbereiche von verschiedenen Gewerken, bedingter Einsatz von Risikogruppen, Bereitstellung von Desinfektionsmitteln und erforderliche Desinfektion von Baumaschinen vor Verwendung) zur Folge, sondern führt aktuell auch zu einer Projektverzögerung im Ausmaß von 4-5 Monaten, die im Vergleich zum Budgetbeschluss erhöhte Baukostenvalorisierungen bedingen. In Summe wird zum vorliegenden Zeitpunkt von diesbezüglichen Mehrkosten in Höhe von rd. 350 TEUR ausgegangen.

## 3. Wirtschaftlichkeit

In der nachfolgenden Tabelle sind die zum aktuellen Zeitpunkt erwarteten Mehrkosten zusammengefasst dargestellt:

Masterplan Sturzgasse Bauabschnitte 1-3	EH	Werte
<b>Gesamtbudget aktuell</b>	TEUR	32.249
Mehrkosten Bodenkontamination	TEUR	550
Mehrkosten Bodentragfähigkeit	TEUR	500
Mehrkosten COVID-19	TEUR	350
<b>Σ Mehrkosten FC 21.01.2021</b>	TEUR	1.400
<b>Gesamtbudget NEU</b>	TEUR	33.649
%-Abw. zu Gesamtbudget aktuell	%	4%

Im Vergleich zum Informationsbericht an den Aufsichtsrat vom 10.12.2020 (siehe Anlage ./1) wird mit dem aktuellen Wissensstand unverändert von Mehrkosten in Höhe von 1,4 MEUR ausgegangen. Durch Verwendung der bereits bilanziell berücksichtigten Rückstellungen in Höhe von rd. 800 TEUR (gemäß Jahresabschluss (JA) 2019) und durch anteilige Anrechnung der COVID-19-Investitionsprämie (I-Prämie, Gesamtprognose aktuell rd. 1,4 MEUR), Kostenersatz durch die Innovationspark Puchstraße GmbH (IPG), Rückstellungsbewegungen und Budgetumwidmungen werden die nicht beeinflussbaren Mehrkosten über den gesamten Betrachtungszeitraum ausgeglichen und führen somit zu keiner Veränderung der Steuerungskennzahlen im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2021-2025:

Masterplan Sturzgasse Bauabschnitte 1-3	EH	Werte
<b>Σ Mehrkosten FC 21.01.2021</b>	TEUR	1.400
Verwendung Rückstellung JA 2019	TEUR	800
<b>Σ EBITDA-Veränderung</b>	TEUR	-600
I-Prämie, IPG, Rückstellungsbew., Budgetumw.	TEUR	600
<b>Σ Gegensteuerungsmaßnahmen *</b>	TEUR	600
<b>Saldo</b>	TEUR	0

\* gerundet auf 100 TEUR

Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass zusätzlich zu den bereits bekannten Mehrkosten auch hinsichtlich des bevorstehenden Abbruchs der Bestandsobjekte noch ein weiteres Kostenrisiko besteht, wobei sich ein genauerer Wissenstand darüber im 2. Quartal 2021 ergeben wird. Sollten weitere Mehrkosten auftreten, wird versucht mit oben genannten Maßnahmen entsprechend gegenzusteuern.

**Anlagen:**

Anlage ./1: Informationsbericht an den Aufsichtsrat (Gremialbeschluss 78/2020)

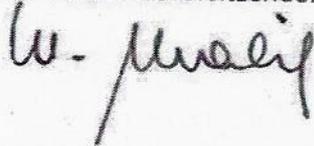
## ANTRAG AN DEN AUFSICHTSRAT DER HOLDING GRAZ

### Informationsbericht

### Masterplan Sturzgasse - Mehrkosten „mangelhafte Bodenqualitäten sowie COVID-19-Auswirkungen“

Der Vorstand hat am 09.12.2020 den beiliegenden Beschluss gefasst und beantragt gemäß § 8 Abs 3 lit f des Gesellschaftsvertrages der Holding Graz die Zustimmung des Aufsichtsrates.

Der Vorstandsvorsitzende:



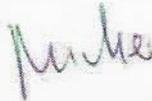
Der Aufsichtsrat der Holding Graz hat in seiner Sitzung am 10.12.2020 dem vorstehenden Antrag zugestimmt.

Der Vorsitzende:



Vorberaten und einstimmig / ~~mehrheitlich~~ / angenommen / ~~abgelehnt~~ durch den Präsidialausschuss.

Der Vorsitzende:



Anlage:

- Vorstandsbeschluss

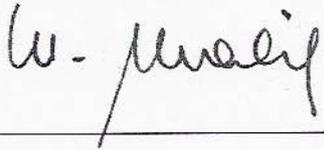
# Vorstandsbeschluss Nr. 78 / 2020

- ORGANISATIONSANWEISUNG
- SONDERBESCHLUSS
- GREMIALBESCHLUSS

Graz, am 09.12.2020  
Energie & Projektmonitoring / Diewald

Thema:	<b>Informationsbericht Masterplan Sturzgasse - Mehrkosten „mangelhafte Bodenqualitäten sowie COVID-19-Auswirkungen“</b>
Geltungsbereich:	Holding Graz
ersetzt/ergänzt:	
gültig ab/bis:	sofort
verantwortlich:	

<input type="checkbox"/> Investition	<input checked="" type="checkbox"/> Aufwand	1,4 MEUR
<input type="checkbox"/> Personalressource	<input type="checkbox"/> Folgekosten	
<input type="checkbox"/> Wirtschaftsplan lfd. Jahr	<input type="checkbox"/> Mittelfristplanung	
<input type="checkbox"/> Modulliste	<input checked="" type="checkbox"/> Abstimmung Finanzen / Jürgen Löschnig	
<input type="checkbox"/> Abstimmung IT	<input type="checkbox"/> Abstimmung Kommunikation	
<input type="checkbox"/> Abstimmung Facility	<input type="checkbox"/> Abschlussbericht	
<input type="checkbox"/> Zwischenbericht		

Datum: 09.12.2020	CEO DI Wolfgang Malik:	
Datum: 09.12.2020	VD Dr. Gert Heigl:	

Sitzungs-Nr.: .....

Der Vorstand beschließt dem Aufsichtsrat der Holding Graz zur Kenntnis zu bringen, dass

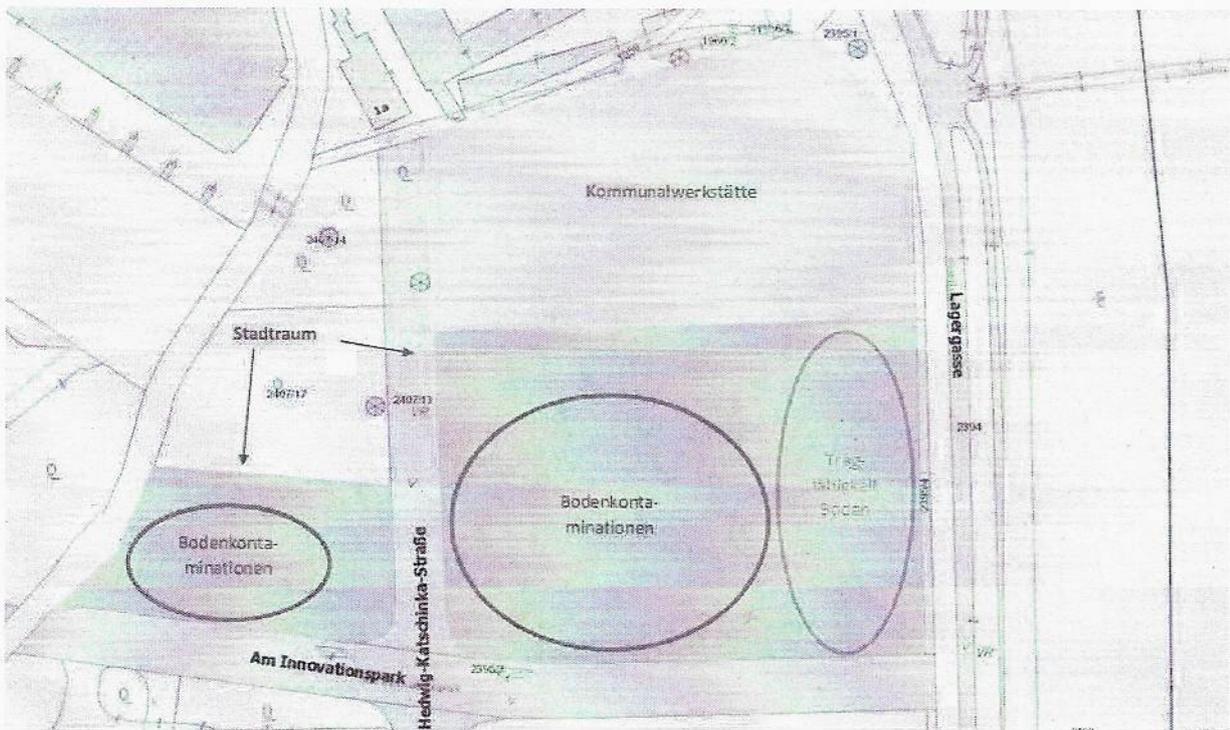
1. zum aktuellen Zeitpunkt im Rahmen des Projekts Masterplan Sturzgasse aufgrund mangelhafter Bodenqualitäten sowie COVID-19-Auswirkungen, von Mehrkosten in Höhe von zumindest 1,4 MEUR (4%) auszugehen ist,
2. die erwarteten Mehrkosten durch Gegensteuerungsmaßnahmen ausgeglichen und somit die budgetäre Bedeckung des Projekts gewährleistet wird.

### 1. Ausgangssituation

Aufgrund nicht beeinflussbarer Probleme ist nach aktuellem Wissensstand im Rahmen des Projekts Masterplan Sturzgasse, welches ein Gesamtbudget von 32,2 MEUR umfasst, verursacht durch mangelhafte Bodenqualitäten (Bodenkontaminationen und Schwierigkeiten in Zusammenhang mit der Bodentragfähigkeit) sowie bedingt durch die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie von Mehrkosten in Höhe von zumindest 1,4 MEUR auszugehen.

Diese, aus heutiger Sicht erwarteten Mehrkosten (aus dem Titel „Boden- und COVID-19-Problematik“), sollen durch Gegensteuerungsmaßnahmen (COVID-19-Investitionsprämie, Rückstellungsbewegungen, Verhandlungsgespräche Innovationspark Puchstraße GmbH (IPG) sowie gegebenenfalls Budgetumwidmungen) ausgeglichen werden.

Die von der Bodenproblematik betroffenen Bereiche, welche im Zuge der Bauausführung des Teilprojekts „Erneuerungsinvestitionen Stadtraum“ auftraten, sind in nachstehender Graphik dargestellt:



## **2. Problematische Bodenqualität**

Für das gegenständliche Baufeld des Teilprojekts „Erneuerungsinvestitionen Stadtraum“ wurden im Zuge der Planungsphase in den Jahren 2008 und 2013 von der Firma Insitu Bodengutachten mit in Summe 18 Schürfungen (inkl. der chemischen Beprobung einer Schürfung) erstellt. Die Ergebnisse dieser Vorarbeiten wiesen - abgesehen von größeren Ascheablagerungen - keine besonderen Mehrkosten durch Kontaminationen und Baurestmassen hin und es wurde eine gute Bebaubarkeit der Flächen attestiert. Im Projektbudget sind somit als Folge der Voruntersuchungen lediglich rd. 0,2 MEUR für problematische Bodenqualitäten eingeplant worden.

### **2.1. Bodenkontamination**

Vor Baubeginn wurde von der Projektleitung und dem Baumanagement der GBG (Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH) nochmalig eine chemische Beprobung des Baufeldes in Auftrag gegeben. Hierbei wurden zum ersten Mal erhebliche Verunreinigungen im Untergrund festgestellt. Im Zuge der Bauausführung der letzten Monate hat sich die mangelhafte Bodenqualität bestätigt. Der Grad an Bodenkontaminationen war somit weitaus höher als ursprünglich erwartet und der Baugrund ist durch nicht bekannte unterirdische Betoneinlagerungen (Fundamente, Schächte, Kanäle, Kollektorgänge, etc.) und sonstige Verunreinigungen (Metall, etc.) stärker beeinträchtigt als ursprünglich angenommen (siehe Bilddokumentation). Insgesamt werden für Bodenkontaminationen Mehrkosten in Höhe von rd. 550 TEUR erwartet.

Für die von der Firma IPG angemieteten Grundstücke (große grüne Fläche in Abbildung unter Punkt 1) wird im Rahmen einer zu führenden Verhandlung ein anteiliger Kostenersatz der Bodenkontamination angestrebt. Die Entsorgung über die BALSAM GmbH (Bundesaltlastensanierungsges.m.b.H.) ist für das gegenständliche Projekt nicht möglich. Die Baufreimachung von Grundstücken zählt nicht zum Aufgabengebiet der BALSAM GmbH. Diese wird ausschließlich in dem im Altlastensanierungsgesetz geregelten Rahmen tätig, insbesondere muss ein im Altlastenatlas ausgewiesenes Areal vorliegen.

### **2.2. Bodentragfähigkeit**

Zusätzlich zu den aufgetretenen Bodenkontaminationen musste ein Teil des Baugrunds mit umfangreichen Maßnahmen bebaubar gemacht werden. Aufgrund von organischen Einlagerungen (z.B. Baumstämmen, Ästen) sowie Au- und Schwemmsanden (Material weist keine Tragfähigkeit auf), war die erforderliche tragfähige Bodenschicht erst ab ca. 6 Meter unterhalb der Geländeoberkante feststellbar (siehe Bilddokumentation). Die Problematik der Bodentragfähigkeit führt zu prognostizierten Mehrkosten im Ausmaß von rd. 500 TEUR.

## **3. COVID-19-Auswirkungen**

Die COVID-19-Pandemie hat Auswirkungen auf nahezu alle Wirtschaftszweige. Entsprechende Sicherheitsmaßnahmen zur Eindämmung der Pandemie wie z.B. zeitliche Staffelungen und örtliche Entflechtungen (zeitliche Staffelung der Arbeiten, Trennen der Arbeitsbereiche von verschiedenen Gewerken), Einsatz von Risikogruppen (Arbeitnehmer einer COVID-19-Risikogruppe dürfen nicht in Bereichen mit erhöhtem Ansteckungsrisiko eingesetzt werden), Bereitstellung von Desinfektionsmitteln und erforderliche Desinfektion von Baumaschinen vor Verwendung sind in der Bauwirtschaft unumgänglich und wirken sich kostenerhöhend aus. Die wesentlichen Mehrkosten gemäß aktueller Einschätzung werden sich jedoch durch COVID-19-Projektverzögerungen (und dadurch resultierende Baukostenvalorisierungen) im Ausmaß von 4-5 Monaten ergeben.

In Summe wird von diesbezüglichen Mehrkosten in Höhe von rd. 350 TEUR ausgegangen.

#### 4. Wirtschaftliche Beurteilung

In der nachfolgenden Tabelle sind die zum aktuellen Zeitpunkt erwarteten wirtschaftlichen Auswirkungen dargestellt:

Masterplan Sturzgasse Bauabschnitte 1-3	EH	Werte
<b>Gesamtbudget *</b>	<b>TEUR</b>	<b>32.249</b>
Mehrkosten Bodenkontamination	TEUR	550
Mehrkosten Bodentragfähigkeit	TEUR	500
Mehrkosten COVID-19	TEUR	350
<b>Σ Mehrkosten FC 12/2020</b>	<b>TEUR</b>	<b>1.400</b>
<b>Gesamt-FC 12/2020</b>	<b>TEUR</b>	<b>33.649</b>
<b>%-Abw. zu Gesamtbudget</b>	<b>%</b>	<b>4%</b>

\* Gemeinderatsbeschluss vom 05.11.2020

Durch die Anstrengungen der Holding Graz, die COVID-19-Investitionsprämie des Bundes für dieses Projekt im größtmöglichen Umfang zu realisieren (Antragstellung mit Unterstützung der BDO Graz), können durch Verwendung von rd. 40% (somit rd. 600 TEUR) der diesbezüglich angestrebten Förderung (welche im Gesamtausmaß für den Masterplan Sturzgasse aktuell mit rd. 1,4 MEUR prognostiziert wird), sowie unter Berücksichtigung der bilanziell bereits verarbeiteten Rückstellungsthematik von rd. 800 TEUR (siehe nachfolgende Tabelle) die Mehrkosten - welche aufgrund mangelhafter Bodenqualitäten sowie der COVID-19-Auswirkungen entstehen - ausgeglichen werden.

Masterplan Sturzgasse Bauabschnitte 1-3	EH	Werte
<b>Σ Mehrkosten FC 12/2020</b>	<b>TEUR</b>	<b>1.400</b>
Verwendung Rückstellung JA 2019	TEUR	800
ant. COVID-19-Invest.prämie	TEUR	600
<b>Σ Gegensteuerungsmaßnahmen *</b>	<b>TEUR</b>	<b>1.400</b>
<b>Saldo</b>	<b>TEUR</b>	<b>0</b>

\* gerundet auf 100 TEUR

Dies bedeutet, dass zum aktuellen Wissensstand unter Anrechnung dieser Gegensteuerungsmaßnahmen die Steuerungskennzahlen EBITDA und Investitionen im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2021-2025 (inkl. Nachtragsbudget 2020) in Summe über den Betrachtungszeitraum der Jahre 2021-2025 unverändert bleiben.

Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass sich eine valide Datengrundlage vor allem nach Kenntnis der „Ausschreibungsergebnisse Ressourcenpark“, der „Abbruchkosten der Bestandsobjekte“ (auch diesbezüglich ist noch ein erhebliches zusätzliches Kostenrisiko vorhanden) und einer etwaigen weiteren „Lockdown-Situation“ ergeben wird. Sollten weitere Mehrkosten auftreten, werden für die budgetäre Bedeckung des Projekts neben einem etwaigen anteiligen Kostenersatz für die Bodenkontamination durch die IPG auch weitere Rückstellungsbewegungen (Bildung/Auflösung) sowie mögliche Budgetumwidmungen angerechnet.

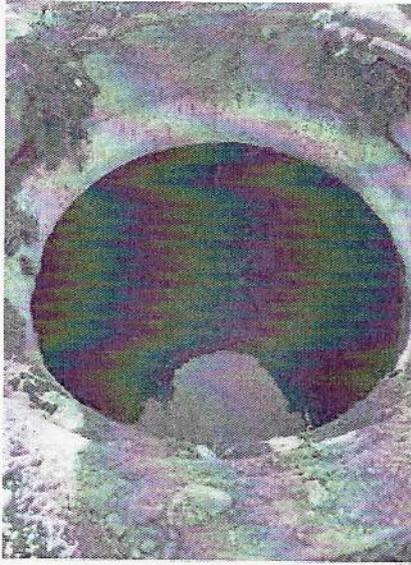
Bis zur Klärung dieser wichtigen Themen wird der Vorstand der Holding Graz im Rahmen seiner Möglichkeiten die Bedeckung des Projekts entsprechend gewährleisten und sodann schnellstmöglich die erforderlichen gremialen Antragstellungen zu den erwarteten Mehrkosten und deren Bedeckung in die Wege leiten.

Anlagen:

Anlage ./1: Bilddokumentation

## Anlage ./1: Bilddokumentation

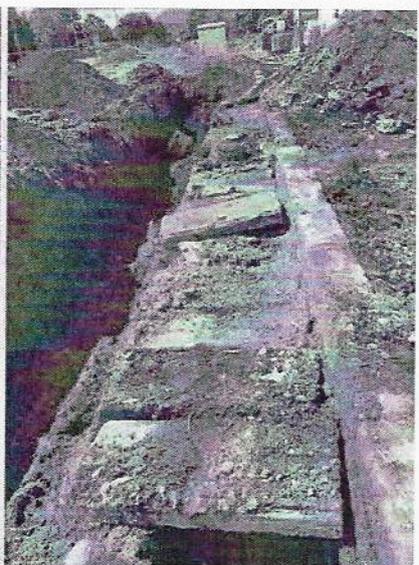
### 1. Bodenkontamination:



*Ölabscheider voll mit Altöl*

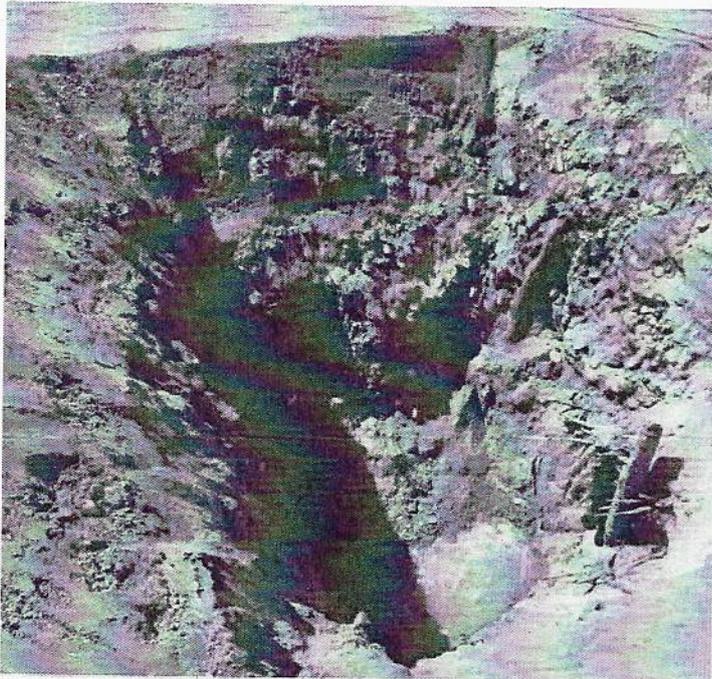


*Betoneinlagerungen*

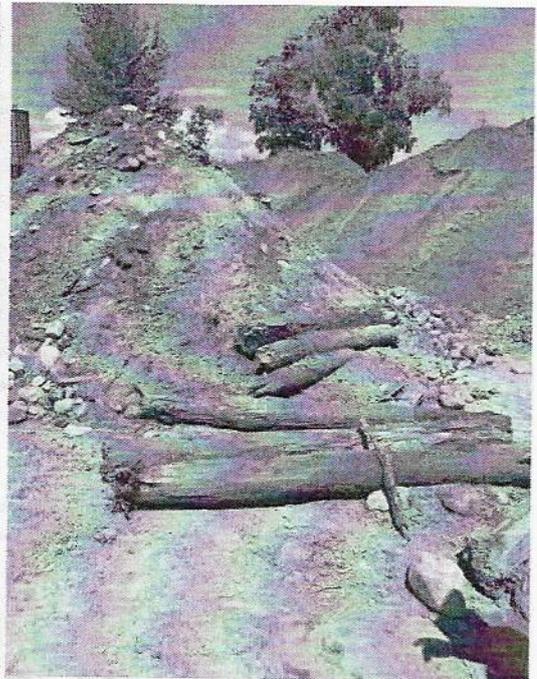


*unterirdische Betonbauteile*

### 2. Bodentragfähigkeit:



*Au- und Schwemmsand*



*organische Einlagerungen*

## Anlage ./2: Übersicht Teilprojektbudgets

Masterplan Sturzgasse Bauabschnitte (BA) 1-3 Werte in EUR	Gesamt- budget ALT *	Budget- verschbg.	Mehrkosten	Σ	Gesamt- budget NEU **
Neubau Kommunalwerkstätte	11.038.000	-212.548		-212.548	10.825.452
<b>Σ BA 1</b>	<b>11.038.000</b>	<b>-212.548</b>	<b>0</b>	<b>-212.548</b>	<b>10.825.452</b>
Objekte Süd-West	1.098.000	-174.000		-174.000	924.000
Objekte Süd-Ost	5.186.400	-242.400	1.100.000	857.600	6.044.000
Mannschafts-/Bürogebäude Objekte 15 und 20	2.259.400	702.600	30.000	732.600	2.992.000
Grundstück IPG / Parkplätze	354.000	-129.000		-129.000	225.000
Adaptierungen Auer-Welsbach-Gasse	85.200	-15.200		-15.200	70.000
<b>Σ Erneuerungsinvestitionen Stadtraum</b>	<b>8.983.000</b>	<b>142.000</b>	<b>1.130.000</b>	<b>1.272.000</b>	<b>10.255.000</b>
Ankauf Grundstück	592.000	-13.143		-13.143	578.857
Ressourcenpark Graz	9.446.000	-510.000	250.000	-260.000	9.186.000
Sturzgasse 16 - Restmüllsammlung	487.000	667.691	20.000	687.691	1.174.691
Adaptierungen Neufeldweg	74.000	-74.000		-74.000	0
<b>Σ Ressourcenpark Graz Abfallwirtschaft</b>	<b>10.599.000</b>	<b>70.548</b>	<b>270.000</b>	<b>340.548</b>	<b>10.939.548</b>
<b>Σ BA 2</b>	<b>19.582.000</b>	<b>212.548</b>	<b>1.400.000</b>	<b>1.612.548</b>	<b>21.194.548</b>
<b>Σ Masterplan Sturzgasse (BA 1+2)</b>	<b>30.620.000</b>	<b>0</b>	<b>1.400.000</b>	<b>1.400.000</b>	<b>32.020.000</b>
<b>Σ Energiekonzept Masterplan Sturzgasse I &amp; II</b>	<b>1.114.800</b>	<b>-50.000</b>	<b>0</b>	<b>-50.000</b>	<b>1.064.800</b>
<b>Σ Dispo, Sozialraum &amp; Damenumkleiden</b>	<b>514.000</b>	<b>50.000</b>	<b>0</b>	<b>50.000</b>	<b>564.000</b>
<b>Σ BA 3</b>	<b>1.628.800</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.628.800</b>
<b>Σ Masterplan Sturzgasse (BA 1-3)</b>	<b>32.248.800</b>	<b>0</b>	<b>1.400.000</b>	<b>1.400.000</b>	<b>33.648.800</b>

\* Daten gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 12.04.2018 (GZ: A23-057608/2017/0002, A 8-20081/2006-201, A 8 21515/2006-233) und Informationsbericht an den Gemeinderat vom 05.11.2020 (GZ.: A8 020081/2006/0252, A8 021515/2006/0270, A23-057608/2017/0004)

\*\* Teilprojektbudgets aktualisiert per 04/2021

Gesellschafterbeschluss  
der Gesellschafter der  
Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH

Gesellschafter	Anteil absolut	am Stammkapital: in %
Stadt Graz	EUR 49,921.513,33	99,8431%
GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH	EUR 78.486,67	0,1569%

1. Die diesen Beschluss unterfertigenden Gesellschafter erklären sich mit der Form der schriftlichen Abstimmung im Umlaufwege einverstanden.
2. Die Generalversammlung stimmt nachstehenden Beschlusspunkten zu:
  - 2.1. Beschlussfassung über die Gesamtprojektbudgeterhöhung des Projekts Masterplan Sturzgasse aufgrund mangelhafter Bodenqualitäten sowie COVID-19-Auswirkungen um 1,4 MEUR (4%) sowie über die aktualisierten Teilprojektbudgets.
  - 2.2. Die erwarteten Mehrkosten werden durch Gegensteuerungsmaßnahmen ausgeglichen, sodass die budgetäre Bedeckung des Projekts gewährleistet wird.
  - 2.3. Zustimmung zur Änderung des Wirtschaftsplanes 2021 der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH aufgrund der betrieblich erforderlichen Zufahrt-Maßnahmen (Erhöhung des Budgets der Abfallwirtschaft um netto 1,05 MEUR)
  - 2.4. Die aktualisierte Darstellung des genehmigten Gesamtprojektbudgets iHv 34.699 MEUR wird zur Kenntnis genommen.

Gemäß § 34 GmbH Gesetz stimmen die Gesellschafter im Umlaufwege dem Antrag zu:  
Die Gesellschafter bestätigen mit ihrer Unterschrift unter Beisetzung des Datums die Zustimmung / Ablehnung zu dem unter Punkt 1. und 2. dargestellten Anträgen.

	Zustimmung zur Beschlussfassung		Zustimmung
..... Datum:	JA / NEIN	..... Stadt Graz, StR Dr. Günter Riegler (gefertigt aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 20.05.2021, GZ.: A8 020081/2006/0263, GZ.: A8 021515/2006/0282, GZ.: A23-057608/2017/0005	JA / NEIN
..... Datum:	JA / NEIN	..... GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH, Mag. Günter Hirner	JA / NEIN